

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



12. Jahrgang

Rangsdorf, 28.11.2014

Nr. 15

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde</i>	2
2. <i>Öffentliche Bekanntmachung - Erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf</i>	2
3. <i>Öffentliche Bekanntmachung - Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 28.11.2014</i>	3 – 4
4. <i>Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 4. September 2014</i>	5 – 8
5. <i>Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 18.09.2014</i>	9 – 10
6. <i>Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2014</i>	10

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters der Gemeinde**

vom 18. November 2014

Gemäß § 80 Absatz 3 und § 81 Abs. 2 BbgKWahlIV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Oliver Scharfenberg (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 17.11.2014) und aufgrund des Verlustes der Rechtsstellung als Ersatzperson von Frau Ilka Scharfenberg (Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung als Ersatzperson durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 17.11.2014) der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 3 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) für die Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Rangsdorf vermindert sich, nach § 60 Abs. 3 Satz 4 BbgKWahlG, auf 21 Sitze.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Erste Änderung
der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der
Gemeinde Rangsdorf
vom 27.06.2013**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.10.2014 die folgende „Erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf“ beschlossen:

Artikel 1

1. In der Anlage I der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf vom 27.06.2013 wird in der Zeile „Sportplatz Lindenallee“ in der 3. Spalte hinter Gymnasium das Wort „Seeschule“ und „*“ eingefügt. Hinter dem Wort „Rangsdorf“ wird eingefügt: „*Die Entgeltbefreiung gilt nur für Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf.“.
2. In der Anlage I der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf vom 27.06.2013 wird in der Zeile „Saal im Gutshaus „Salve““ in der 3. Spalte „*Nutzung für Familienfeiern derzeit ausgeschlossen“ ersetzt durch „Nutzung nur an Tagen auf die ein schulfreier Tag folgt.“.

Artikel 2

Diese Erste Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 18.11.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur
Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“
vom 28.11.2014**

Auf Grund

der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32),

der §§ 1, 2, 5, und 6 sowie Abschnitt III des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) und

des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I 2012 Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit §§ 29 und 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.10.2014 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf - nachfolgend als Gemeinde bezeichnet - ist auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I Nr. 39), in ihrem Gemeindegebiet für eigene Grundstücke sowie für alle Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit §§ 29 und 40 WHG, die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage des § 44 der Neufassung Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 21.03.2012 (Amtsbl. Bbg Nr. 22 vom 06.06.2012, S 830), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 11.07.2014 (Amtsbl. Bbg Nr. 31 vom 06.08.2014, S 979) Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2
Umlagetatbestand**

Die Gemeinde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, kalenderjährlich zur Deckung der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ zu leistenden Verbandsbeiträge sowie zum teilweisen Ersatz der bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten eine Umlage.

**§ 3
Umlageschuldner**

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist, das nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft steht.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage.

§ 5
Umlagesatz

Die Umlage für das Jahr 2015 beträgt kalenderjährlich **0,00112 €/m²** für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche.

Die Umlage ab dem Jahr 2016 beträgt kalenderjährlich **0,00091 €/m²** für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche.

§ 6
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist. Sie wird als Jahresumlage erhoben.
- (2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.
- (3) Die Umlage ist bis zu einem Jahresbetrag von 15,00 Euro zum 15.08. des Jahres fällig. Bei einem Jahresbetrag über 15,00 Euro ist die Umlage zu je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Die Umlage kann auf Antrag des Umlagenschuldners als Jahresbetrag entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30.09. des Vorjahres gestellt wird. Die Umlage ist dann abweichend von Satz 1 und 2 am 01.07. fällig. Bei rückwirkender Festsetzung ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Umlagen der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 04.06.2009 außer Kraft.

Rangsdorf, den 17.11.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 4. September 2014 von 19:02 Uhr bis 21:18 Uhr

Festlegungen zur Gebädekubatur für eine Bahnhofsgebäude BV/2013/134-1

Beschlussvorschlag: BV/2013/134-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass für das weitere Planungsverfahren im Rahmen der Bahnhofs Umfeld Gestaltung ein zweigeschossiges Servicegebäude mit einer Höhe von ca. 9,00 Metern, einer Breite von ca. 13,00 Metern und einer Länge von ca. 35 Metern (am Bahnsteig), entsprechend der Vorzugsvariante nach der Präsentation in der Anlage, aber mit fünf Achsen, zu Grunde zu legen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
19	0	0

Abwägung der Einwendungen und Hinweise zur Planung für den Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg

Beschlussvorschlag: BV/2014/281

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Planung des grundhaften Ausbaus des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg zur Berücksichtigung in der weiteren Planfortschreibung der Variante 1 aus der Variantenuntersuchung vom November 2012 nach der vom Gemeindeentwicklungsausschuss empfohlenen Variante.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	1	1

Berufung einer / eines Behinderten- und Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/027

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beruft für den Zeitraum vom 05.09.2014 bis zum 31.07.2019 Herrn Axel Claus zum Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
11	9	0

Antrag der FDP-Fraktion zur Bestellung eines ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/039

1. Die Gemeinde Rangsdorf strebt an, eine/einen Antikorruptionsbeauftragte/n, im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GkG) gemeinsam mit anderen Gemeinden zu beschäftigen.
2. Der Bürgermeister wird Beauftragt zielgerecht zu prüfen, ob in diesem Rahmen bei anderen Gemeinden, insbesondere den Nachbargemeinden ein Interesse besteht, eine/n gemeinsamen hauptamtliche/n Antikorruptionsbeauftragte/n einzustellen.
3. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, eine konkrete Aufgabenbeschreibung für die Arbeit als einer/eines Antikorruptionsbeauftragten und deren Kompetenzen vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
19	0	0

Zeitweilige Anmietung von zusätzlichem Raum für die Kita L.i.n.O!

Beschlussvorschlag: BV/2014- II/046

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Verlängerung der Anmietung der vom Verein KITA L.i.n.O. e.V. genutzten Räume in der Stauffenbergallee 6 für den Betrieb der Kindertagesstätte ab dem 01.01.2015 befristet bis zum 31.07.2015 zu. Des Weiteren stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf der Anmietung zusätzlicher Räume zur Absicherung des Betreuungsbedarfes ab 01.01.2015 der KITA L.i.n.O! e.V. am Objekt Stauffenbergallee 6 für den Zeitraum 01.02.2015 bis 31.07.2015 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Schadensersatzansprüche für die zusätzlichen Aufwendungen geltend gemacht werden können. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	1

Beschluss der Jahresrechnung 2013 für die KitaL.i.n.O!

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/050

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der KitaL.i.n.O! für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Kenntnis und beschließt die Rückzahlung des Betrages in Höhe von 6.745,00 €, um die Liquidität des Vereins weiterhin zu gewährleisten. Die Abrechnung des beim Verein verbleibenden Betrages in Höhe von 19.607,77 € erfolgt über die Jahresrechnung 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

Schließzeiten 2015 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/051

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2015 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“ einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung. Die Gemeinde wird beauftragt eine Ferienbetreuung einrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	1

Internationales Workcamp 2014

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/047

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Internationale Workcamp 2014 3.000 Euro zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
19	0	0

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 - Fotografie Rangsdorf e.V. - Zuschuss zur Miete und Zuschuss für 4 Veranstaltungen

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/049

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt der Fotografie Rangsdorf e.V. einen außerordentlichen Zuschuss zur Miete i.H.v. 1.500 Euro für die EINEARTGALERIE und einen außerordentlichen Zuschuss für vier Veranstaltungen im Jahr 2014 i.H.v. 1.000 Euro entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zu Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	2

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/057

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung von Herrn Werner Heinen als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	3	3

Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag: IV/2013/088-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für die Angelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften 8.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 18.09.2014 von 19:00 Uhr bis 21:18 Uhr

Sicherung der Zufahrt zum Wasserwerk am Langen Berg

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/068

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf den kommunalen Flurstücken Flur 17 Flurstücke 283, 147 und 134, am Langen Berg zu Gunsten des Flurstückes 146 der Flur 17 zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu dem dort befindlichen Wasserwerk des KMS gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt der KMS als Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte. Das Recht zur Mitbenutzung der Zufahrt haben auch die Gemeinde als Eigentümer der dienenden Grundstücke und durch diese ermächtigte Personen. Die Gemeinde stimmt auch der erforderlichen Waldumwandlung durch den KMS zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	0	0

Ehrung am 03. Oktober 2014

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/069

Die Gemeindevertretung beschließt, am 3. Oktober Bürgerinnen und Bürger Rangsdorfs zu ehren, die sich in besonderem Maße für die Gemeinde engagiert haben. Die Auswahl der Auszuzeichnenden wird in der Sitzung am 18.09.2014 getroffen. Die Auszuzeichnenden sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	0	2

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für den KMS auf Flur 17 Flur stück 33

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/070

Der Hauptausschuss beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Flurstücke Flur 17 Flurstück 33, zwischen Sachsenkorso und Zülowniederung zugunsten des KMS zur rechtlichen Sicherung einer neu herzustellenden Ableitung vom Wasserwerk ge- gemäß dem beigefügten Lageplan.

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitung trägt der KMS als Berechtigter. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	0	0

Im nichtöffentlichen Teil werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abschluss eines Ausgleichs in einem Ermittlungsverfahren

BV/2014-II/061

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
5	4	0

Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2014

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag: BV/2014-II/076

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung und rechtzeitigen Einbringung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	2